
296/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 03.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Melitta Trunk
und GenossInnen
betreffend Ausbau der Erwachsenenbildung

Obwohl

- im Regierungsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen“ zu einem zentralen Schwerpunkt der Bildungspolitik erklärt worden ist;
- Bundeskanzler Schüssel versprochen hat, dass bei der Bildung nicht gespart wird;
- eine Studie der OECD ergeben hat, dass Österreich 1,11 Milliarden Euro investieren müsste, um ein optimales Weiterbildungssystem zu gestalten;
- auch der Rechnungshof die geringen Ausgaben der öffentlichen Hand für Erwachsenenbildung kritisiert hat,

hat Bildungsministerin Gehrer keine konkreten politischen Konzepte präsentiert, wie der dringend notwendige Ausbau des Weiterbildungssystems erfolgen kann.

Während europaweit die Bedeutung des „Lebenslangen Lernens“ wächst, drohen den ohnehin bescheidenen öffentlichen Mitteln für Erwachsenenbildung in Österreich weitere Einschränkungen.

Mit Subventionskürzungen von 25 % ist die Förderleistung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach bereits mehreren Jahren rückläufiger Entwicklung auf einem absoluten Tiefpunkt angelangt. Mehrere hundert Arbeitsplätze sind akut gefährdet. In den Erwachsenenbildungseinrichtungen und öffentlichen Bibliotheken arbeiten rund 400 MitarbeiterInnen, die vom Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als sog. „Personal Subventionen des Bundes“ bezuschusst werden. Diese pädagogischen MitarbeiterInnen bilden die strukturelle Basis für rund 197.000 Bildungsveranstaltungen mit über 5 Mio. Teilnahmen jährlich.

Ursprünglich betrug der Zuschuss des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur €23.255 pro MitarbeiterIn und Jahr. Dieser Zuschuss sank kontinuierlich auf zuletzt €14.856, wobei allein die Kürzung von 2002 auf 2003 über 20 % betrug. Bei

Berücksichtigung der jährlichen Lohnsteigerungen sanken diese Personalsubventionen in den letzten Jahren um über 50 % ! Unter Aufbietung aller Kräfte konnten Kündigungen bisher vermieden werden. Aufgrund der neuerlichen drastischen Kürzung ist der MitarbeiterInnenstand allerdings nicht mehr haltbar. Es besteht die Gefahr, dass die Erwachsenenbildungseinrichtungen bis zu 400 MitarbeiterInnen beim AMS zur Kündigung anmelden müssen.

Neben Schule und Universität ist die Erwachsenenbildung die dritte konstitutive Säule des Bildungssystems in Österreich. Die Bedeutung der Erwachsenenbildung - darüber herrscht politischer Konsens - steigt ständig. Vollkommen unverständlich ist dabei aber die Tatsache, dass dieser steigenden gesellschaftlichen Bedeutung von Seiten des Bundes budgetär in keiner Weise Rechnung getragen wird. Im Gegenteil: Die Entwicklung lässt befürchten, dass sich der Bund gänzlich aus seiner Verantwortung zurückzieht. So wurden u.a. Ende 2002 die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, in denen rund 50 MitarbeiterInnen wichtige Supportleistungen für die Erwachsenenbildung und das Bibliothekswesen in Österreich erbracht haben, geschlossen. Die Bundesländer, die im Zuge des Finanzausgleiches die Agenden übernehmen sollten, haben bisher keine entsprechende Ersatzstruktur geschaffen. Dies trifft vor allem die regional und flächendeckend arbeitenden Organisationen sowie das Bibliothekswesen mit einem hohen Anteil an ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Auch die Ausschöpfung von EU-Mitteln wird immer schwieriger, da die Durchführung größerer Projekte nur auf der Basis einer gesicherten Grundstruktur möglich ist. Diese Grundstruktur ist durch das kontinuierliche Aushungern der Erwachsenenbildungorganisationen durch das Bildungsministerium nicht mehr gegeben. Außerdem fehlen dadurch ausreichend nationale Mittel, um entsprechende EU-Mittel zu lukrieren.

Dass vom Budget 2003 für Bildung und Wissenschaft (8,2 Mrd. Euro) 0,11 % (9 Mio. Euro) für die Erwachsenenbildung abfallen ist schlichtweg blamabel. Weder die Kritik des Rechungshofes, der 1998 empfahl, auf ein ausgewogenes Verhältnis der Ausgaben für Erstausbildung zu jenen der Weiterbildung zu achten, noch die OECD-Studie 1996, die für die Erwachsenenbildung ein Finanzierungsbedarf von 1,1 Mrd. Euro (!) errechnete, damit Österreich an das Spitzenfeld der Länder mit überdurchschnittlich hoher Bildungsbeteiligung aufschließen kann, haben zu einer Verbesserung geführt.

Es geht darum, allen Österreicherinnen und Österreichern zu sozial verträglichen Preisen flächendeckend die Teilnahme an Erwachsenenbildung zu ermöglichen. Die Erwachsenenbildung ausschließlich „dem Markt“ zu überlassen verschlechtert die Bildungsmöglichkeiten großer Bevölkerungsteile. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert,

1. das Erwachsenenbildungsbudget im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zumindest auf das Niveau von 1996 inflationsangepasst anzuheben. Das würde mehr als eine Verdoppelung des Budgetansatzes für Erwachsenenbildung von 2003 bedeuten.
2. Das gleiche gilt für die rund 400 pädagogischen MitarbeiterInnen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen, den sogenannten Personalsubventionen des Bundes.
3. Die Grundstruktur der gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen ist finanziell so abzusichern, dass die Teilnahme am „Lebenslangen Lernen“ für alle Österreicher/innen möglich ist.
4. Es sind ausreichend Budgetmittel zur nationalen Kofinanzierung von EU-Projekten zur Verfügung zu stellen, damit die EU-Mittel ausgeschöpft werden können.“

Zuweisungsvorschlag:

Unterrichtsausschuss